



## Hygieneregeln für den Schulbetrieb - kurzgefasst

- Im Schulgebäude muss dauerhaft eine medizinische Maske ordnungsgemäß getragen werden.
- Gegessen werden darf nur im Freien. Trinken ist auch während des Unterrichts erlaubt.
- In den Pausen sind die Unterrichtsräume zu verlassen – nur der Ordnungsdienst darf in der 2. Pause seine Arbeit verrichten und für eine Durchlüftung der Räume sorgen.
- Alle 20-25 Minuten müssen die Räume für 3-5 Minuten quergelüftet werden. Zwischendurch sind die Fenster zu schließen.
- Für Verstöße gegen die Maskenpflicht wird ein dreistufiges Verfahren festgelegt, welches durch die Klassenleitung, den / die Tutor\*in durchzuführen ist:
  - Mdl. Verwarnung
  - Schriftliche Missbilligung / Aktennotiz
  - Einleitung von Ordnungsmaßnahmen
- Die Schüler\*innen der 11. Klasse dürfen ihre Freistunden in ihrem eigenen Klassenraum unter Einhaltung der Hygieneregeln verbringen.
- Die Schüler\*innen der Q-Phase dürfen ihre Freistunden in den Kursräumen in Gruppen von höchstens 26 Schüler\*innen unter Einhaltung der Hygieneregeln verbringen.

*Gez. Antina Manig, Schulleiterin*